

Steueramt  
des Kantons Solothurn

Juristische Personen

## Einlageblatt 21

Geschäftsjahr von \_\_\_\_\_

bis \_\_\_\_\_

### Zusätzlicher Abzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwand nach § 92<sup>ter</sup> StG SO

**Berechnungsbasis für eigene F&E (Eigenforschung im Inland)**

	CHF	in %
Gesamter Personalaufwand gemäss Erfolgsrechnung <sup>1</sup>		100
davon Personalaufwand für F&E (Inland wie Ausland)		
./. Anteil aus Eigenforschung im Ausland <sup>2</sup>		
./. Anteil entschädigt auf Basis eines Kostenaufschlages <sup>3</sup>		
./. Anteil, wenn Abzug durch Auftraggeber beansprucht <sup>4</sup>		
direkt zurechenbarer Personalaufwand für F&E (Inland)		
+ Zuschlag 35 % (Infrastrukturbeitrag)		
Total		

Gesamtaufwand gemäss Erfolgsrechnung<sup>5</sup>

**a) Berechnungsbasis für eigene F&E<sup>6</sup>**

**Berechnungsbasis F&E durch Dritte (Auftragsforschung im Inland)**

durch Dritte im Inland in Rechnung gestellter F&E Aufwand<sup>3</sup>

    ./. Abschlag 20 % (Abzug für VVGK und Gewinnanteil)

**b) Berechnungsbasis für F&E durch Dritte (Inland)**

**c) Total Berechnungsbasis für Zusatzabzug F&E (a+b)**

**d) Zusatzabzug für F&E (50% von c)**

Übertrag auf Ziff. 14.1 der Steuererklärung

<sup>1</sup> Der Begriff «Gesamter Personalaufwand» entspricht der Definition nach dem Obligationenrecht sowie der Erläuterung gemäss Handbuch der Wirtschaftsprüfung.

<sup>2</sup> Gemäss § 92<sup>ter</sup> Abs. 1 StG SO sind nur direkt oder durch Dritte im Inland indirekt entstandene Forschungs- und Entwicklungsaufwände zum Abzug zugelassen.

<sup>3</sup> § 92<sup>ter</sup> Abs. 5 StG SO: Soweit die Gesellschaft für ihren Forschungs- und Entwicklungsaufwand auf der Basis eines Kostenaufschlages entschädigt wird, kann sie den erhöhten Abzug nicht beanspruchen.

<sup>4</sup> § 92<sup>ter</sup> Abs. 4 StG SO: Ist der Auftraggeber der Forschung und Entwicklung abzugsberechtigt, so steht dem Auftragnehmer dafür kein Abzug zu.

<sup>5</sup> Als Gesamtaufwand einer steuerpflichtigen Unternehmung gilt der gesamte Aufwand gemäss der handelsrechtlich massgebenden Jahresrechnung unter Berücksichtigung der steuerlichen Korrekturen.

<sup>6</sup> maximal Gesamtaufwand gemäss Erfolgsrechnung; wenn höher, dann Kürzung auf Gesamtaufwand

<sup>7</sup> Bei mehr als vier Patentboxen bitte eine separate Aufstellung beilegen

**Nur bei Anwendung der Patentbox auszufüllen**

	CHF
Aufteilung Zusatzabzug für F&E auf Patentboxen <sup>7</sup>	
Patentbox 1	
Patentbox 2	
Patentbox 3	
Patentbox 4	
Patente ausserhalb der Box	
<b>Total Zusatzabzug F&amp;E Aufwand</b>	

Ich / wir bezeuge/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben:

UID \_\_\_\_\_

Ort und Datum

Firma und rechtsgültige Unterschrift

